



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 10 11

Datum: 15. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu A0531/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)
Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genannten Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt

- 1. die Praxis der sachgrundlosen Befristung von Verträgen des Personals der Landeshauptstadt mit sofortiger Wirkung zu beenden.“**

Entsprechend der Beschlusslage wurden keine neuen sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge mehr abgeschlossen. Außerdem wurden die Beschäftigten, die zuvor mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen ausgestattet waren, in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt

- 2. dem Stadtrat bis 30. Juni 2019 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, welche Dienstleistungen (z. B. Wach- und Reinigungsdienste) derzeit extern vergeben sind und inwiefern sie zukünftig wieder in tarif-gebundene Angestelltenverhältnisse bei der Landeshauptstadt überführt werden können.“**

Der Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht führte zu dem oben genannten Stadtratsbeschluss eine geschäftsbereichsweite (einschließlich Eigenbetriebe) Abfrage aller betroffenen Aufgaben bzw. Dienstleistungen, welche derzeit extern vergeben sind, durch. Zudem sollten die Fachämter einschätzen, ob es wirtschaftlich sinnvoll für die Landeshauptstadt Dresden ist, diese Aufgaben bzw. Dienstleistungen wieder mit eigenem städtischen Personal durchzuführen.

Diese Abfrage erfolgte bis Ende Februar 2020. Die bis zu diesem Zeitpunkt und aufgrund der Corona-Pandemie nachträglich eingereichten bzw. noch nicht vollständig vorliegenden Zuarbeiten der Geschäftsbereiche beinhalten eine Vielzahl von Informationen, welche eine Strukturierung erforderlich machen. Erst danach ist eine gesamtstädtische Auswertung möglich.

Mit der zu erarbeitenden Vorlage soll im Ergebnis ein gesamtstädtischer Überblick zu allen derzeit vergebenen Dienstleistungen gegeben werden, welche in der Vergangenheit mit eigenem Personal der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wurden. In diesem soll eine Einschätzung (u. a. zum Potenzial einer Überführung in tarifgebundene Angestelltenverhältnisse bei der Landeshauptstadt Dresden) enthalten sein.

Aus genannten Gründen und unter Berücksichtigung der Zeiten des Vorlagendurchlaufes in den jeweiligen Gremien ist eine Vorlage im Stadtrat frühestens im November 2020 möglich.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister